

SPD-Fraktion Werne, Roggenmarkt 28, 59368 Werne

An

Herrn Bürgermeister Lothar Christ
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Lars Hübchen
Vorsitzender
SPD-Fraktion Werne

Fon: 02389 - 7796856
Mobil: 0162 - 9074432
huebchen@spd-werne.de

19.08.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Christ,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Werne beantragt, für die nächste Sitzung des Stadtrates den Tagesordnungspunkt

„Tarifbindung von städtischen Gesellschaften“

vorzusehen und stellt hierzu folgenden Sachantrag:

1. Der Rat der Stadt Werne beschließt:

- **Alle in alleiniger Trägerschaft der Stadt Werne stehende Gesellschaften gleich welcher Rechtsform unterliegen der Tarifbindung an die jeweils einschlägigen Tarifverträge.**
- **Die Werne Marketing GmbH und die Natur-Solebad Werne GmbH wenden für ihre Beschäftigten künftig den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) an und beantragen die Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV NRW).**
- **Die Geschäftsführer werden beauftragt, entsprechende finanzielle Mittel in der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 vorzusehen.**

- 2. Die in die Gesellschafterversammlung der städtischen Gesellschaften entsandten Vertreter/-innen werden angewiesen, entsprechend dem Beschluss zu Ziffer 1. zu stimmen.**

Begründung:

Gute Arbeit und eine faire Bezahlung lassen sich am besten durch Tarifverträge und tarifgebundene Arbeitsplätze erreichen. Für die öffentliche Hand und damit auch die Stadt

Werne als Arbeitgeber besteht hier eine besondere Vorbildfunktion, mit gutem Beispiel voranzugehen. Dies gilt auch für die Unternehmen, die als 100%ige Beteiligung in alleiniger Trägerschaft der Stadt Werne sind.

Hinzu kommt, dass der Arbeitsmarkt in den letzten Jahren einem starken Wandel unterliegt. Arbeitgeber, gerade auch der öffentlichen Hand, sind mit einem sich weiter verstärkenden Fachkräftemangel konfrontiert. Dieser beschränkt sich längst nicht mehr nur bestimmte Mangelberufe im IT- oder Ingenieursbereich. Heute wird es für immer mehr Positionen zunehmend schwerer, qualifizierte Kräfte zu gewinnen. Gleichzeitig hat sich durch die Corona-Pandemie gerade im Dienstleistungsbereich gezeigt, wie wichtig Maßnahmen zur Personalbindung sind. Die Sicherheit durch von Arbeitgebern und Gewerkschaften verhandelte Tarifverträge ist gerade für öffentliche Unternehmen ein attraktives Argument bei der Personalgewinnung und -bindung. Insbesondere im Bäderbereich ist zu beobachten, dass Betriebe gezielt Werbung mit der Geltung von Tarifverträgen machen, um angesichts der knappen Arbeitskräfteangebots Personal aus anderen nicht tarifgebundenen Bädern zu gewinnen. Gegenüber der Situation bei der letzten Befassung des Stadtrates mit der Tarifgebundenheit im Solebad im Jahr 2018 verschärft sich die Wettbewerbssituation auf dem Arbeitsmarkt für die Natur-Solebad Werne GmbH durch den anstehenden Neubau von mehreren Bädern in der Region durch tarifgebundene Arbeitgeber. Auch die Werne Marketing GmbH unterliegt einer ähnlich starken Konkurrenzsituation in der Personalgewinnung. Ohne die Geltung von einschlägigen Tarifverträgen unterliegen die beiden Gesellschaften einem deutlichen Wettbewerbsnachteil und werden in der Zukunft kaum in der Lage sein, ausreichend viel qualifiziertes Personal gewinnen zu können.

Bei der Frage der Tarifgebundenheit städtischer Gesellschaften handelt es sich um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung, sodass eine Entscheidung darüber der Stadtrat treffen sollte.

Als Grundsatzbeschluss soll für alle städtischen Gesellschaften mit 100%iger Beteiligung der Stadt die Tarifgebundenheit festgeschrieben werden. Sollte sich die Stadt künftig an weiteren Gesellschaften beteiligen, soll sie darauf hinwirken, dass diese ebenfalls geltende Tarifverträge zur Anwendung bringen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Grundsätze sowie angesichts der aktuellen Wettbewerbssituation zu anderen Arbeitgebern auf dem Arbeitsmarkt ist es geboten, für die Werne Marketing GmbH und die Natur-Solebad Werne GmbH künftig den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) anzuwenden. Zur Wahrnehmung der eigenen Interessen als Arbeitgeber sollten die Gesellschaften dem kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) beitreten. Entsprechende finanzielle Mittel sind von den Geschäftsführungen für die Wirtschaftspläne für das Jahr 2023 vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lars Hübchen', written in a cursive style.

Lars Hübchen

Vorsitzender SPD-Fraktion